Gemeinde Oberschneiding Steueramt Pfarrer-Handwercher-Platz 4 94363 Oberschneiding Tel: 09426/8504-0 Fax: 09426/8504-33

E-Mail: finanzen@oberschneiding.de

Abmeldung von Hunden zur Berücksichtigung bei der Hundesteuer

Hinweis: Das Halten eines über 4 Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt der gemeindlichen Jahresaufwandssteuer (§1 der Hundesteuersatzung). Die Hundesteuer ist eine unteilbare Jahressteuer und in voller Höhe zu entrichten, wenn die Hundehaltung im Kalenderjahr länger als 3 Monate besteht.

Steuerschuldner ist der Halter eines Hundes. Leben mehrere Hunde von verschiedenen Haltern in einem Haushalt/Betrieb, gelten diese als von den Haltern gemeinsam gehalten (§3 der Hundesteuersatzung). D.h. es fallen entsprechend höhere Steuersätze für den Zweithund/für jeden weiteren Hund an.

Bei Tod des Hundes bitte zur Abmeldung eine <u>Bestätigung des Tierarztes, der Tierkörperbeseitigung oder des Krematoriums</u> beilegen.

Angaben zum Hundehalter:

FAD-Nr.	Wird durch die Gemeinde Oberschneiding ausgefüllt
Familienname u. Vorname:	
Straße/Hausnummer:	
PLZ und Ort:	
Telefonnummer:	
Angaben zum Hund:	
Hunderasse:	
Farbe:	
Geschlecht:	
Wurfdatum:	
Datum d. Abmeldung	
Grund:	
	z.B. entlaufen/verkauft/verstorben/Wechsel des Wohnsitzes etc.
Oberschneiding,	
Ort, Datum	Unterschrift